

FAQ - Liste für die Anwendung der ESF-Projekt-Toolbox

Die folgenden Fragen und Antworten beziehen sich ausschließlich auf die Nutzung und Anwendung der ESF-Projekt-Toolbox des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die in der Toolbox enthaltenen Templates und Vorlagen sind Grundlage für die Erstellung von Publikationen für die Projektträger der ESF-Bundesprogramme des BMAS und sind zwingend zu verwenden.

1. Können bei einem vorzeitigen Maßnahmebeginn (VZM), wenn noch keine Mittel zur Verfügung stehen, Informationsmaterialien nach der alten Vorgehensweise (Logos einfügen und zur Prüfung an das BVA schicken) erstellt werden?

Nein, die **Verwendung der Toolbox** ist im Zuwendungsbescheid und auch bei einem vorzeitigen VZM **verpflichtend** vorgesehen. Auch bei einem VZM hat der Träger Zugriff auf ZUWES, wo die Toolbox eingestellt ist. Mit dem Antrag auf VZM verpflichtet sich der Träger, in Vorleistung zu gehen. Dies bedeutet, dass er bestätigt, dass (Eigen-)Mittel zur Anmietung oder zum Erwerb der für manche Templates notwendigen Software InDesign zur Verfügung stehen.

Hinweis: Die Prüfung und Freigabe von Projektpublikationen jeglicher Art erfolgte in der Vergangenheit durch das BMAS (formale Prüfung: Referat EF 3; inhaltliche Prüfung: Programmverantwortliche/r im BMAS), nicht durch das BVA. In der Förderperiode 2014-2020 entfällt aufgrund der laut Zuwendungsbescheid verpflichtenden Nutzung der Toolbox die formale Prüfung durch das Referat EF 3 im BMAS. **Publikationen mit inhaltlich relevantem Anteil (Infolyer, Broschüren, Handreichungen etc.) sind den Programmverantwortlichen weiterhin vor Druck / Veröffentlichung vorzulegen.**

2. Im Leitfaden zum „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ (Stand 30.04.2015) findet sich der Hinweis, dass Zuwendungsempfänger mit einer Förderung über 500.000 Euro ein Schild oder eine Tafel „von beträchtlicher Größe“ an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen haben. In Anlage VIII der „Fördergrundsätze für Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Bundesverwaltungsamt Förderperiode 2014-2020“ findet sich darüber hinaus auf Seite 2 unter Punkt B der Hinweis, dass ein solches Schild/eine solche Tafel

spätestens drei Monate nach Abschluss des geförderten Vorhabens seitens des Zuwendungsempfängers anzubringen ist.

Ist in dem Fall ein Plakat in der Mindestgröße A3 oder ein Schild/eine Tafel anzubringen und gibt es hierfür genauere Vorgaben oder Vorlagen?

Das Anbringen einer Tafel bis spätestens drei Monate nach Abschluss des geförderten Vorhabens ist nicht notwendig, auch wenn die Förderung 500.000 € übersteigt. Die Vorgabe, dass eine Tafel angebracht werden muss, gilt nur in den Fällen, in denen es sich beim Kernelement des Projekts um den Kauf eines physischen Gegenstandes, die Finanzierung von Infrastruktur oder eine Baumaßnahme handelt. Dies ist hier nicht der Fall. Von daher genügt das Anbringen eines Plakates in der Mindestgröße A3, so wie es in der Handreichung zur Toolbox beschrieben ist (abrufbar in ZUWES; Menüpunkt „Einstieg“ => öffentliche Medien). Zur Erstellung eines Plakates ist das in der Toolbox enthaltene Template zu verwenden.

3. Welche Version von InDesign muss ich kaufen/anmieten, damit ich mit den entsprechenden Templates der Toolbox arbeiten kann?

Die Templates wurden mit der InDesign-Version 6.0 erstellt, können aber auch mit älteren Versionen bearbeitet werden.

Falls die Träger oder von ihnen beauftragte Agenturen die Version 5.0 einsetzen, sollte die Bearbeitung ebenfalls funktionieren (abwärtskompatibel).

4. Gibt es eine direkte Internetseite, von der die Logos herunter geladen werden können? Kann ich direkt mit den Templates arbeiten?

Die Logos stehen auf keiner Internetseite zur Verfügung, sondern sind bereits in den Templates der Toolbox enthalten.

In ZUWES ist die Toolbox (Toolbox ESF-Öffentlichkeitsarbeit_BMAS.zip) als Zip-Datei gespeichert. Das direkte Öffnen ist aufgrund der Einstellungen mancher Rechner nicht immer sofort möglich. Die Zip-Datei müsste in dem Fall zunächst auf dem jeweiligen Rechner gespeichert und anschließend entpackt werden (Öffnen über die rechte Maustaste).

Mit den Templates, die in Word oder PowerPoint angelegt sind, kann direkt gearbeitet werden. Für die übrigen Templates wird das Programm InDesign benötigt.

5. Müssen von allen Publikationen Belegexemplare an das Referat EF3 im BMAS geschickt werden? Wenn ja, wie viele?

Hier sind Publikationen wie Handreichungen, Broschüren oder umfangreiche Publikationen inhaltlicher Art gemeint, keine Flyer, Postkarten o.ä.

Die Zusendung von zwei Exemplaren ist ausreichend.

Hinweis: Von dieser Regelung unberührt bleibt die Verpflichtung des Projektträgers, **Inhalte** der o.g. Publikationen **vorab** durch die/den jeweilige/n Programmverantwortliche/n freigeben zu lassen.

6. Kann das Programm-Logo auch an einer anderen Stelle als rechts oben auf der Titelseite platziert werden?

Nein. Die Anordnung der Logos ist vorgegeben und zwingend einzuhalten.

7. Manche Programme haben kein Programm-Logo. Wie verfare ich in diesen Fällen mit den Templates? Dort ist immer ein Programm-Logo vorgesehen.

Falls es kein Programm-Logo gibt, muss der Platzhalter leer bleiben.

8. Bei dem Template für Visitenkarten ist lediglich das Programm-Logo vorgesehen. Wie gestalte ich die Visitenkarte, wenn ich in einem Programm gefördert werde, für das es kein Programm-Logo gibt?

Bei Visitenkarten handelt es sich um ein „kleines Werbemittel“, das nicht genügend Platz bietet, um alle Förderlogos und den Claim gemeinsam zu platzieren. Hier reicht es in der Regel aus, wenn lediglich das Programm-Logo abgebildet wird. Wenn es kein Programm-Logo gibt, bleibt der Platzhalter leer. Das Träger-/oder Projekt-Logo (falls vorhanden) kann in dem Fall frei platziert werden.

9. Kann das BMAS den Projekten das Programm InDesign oder die Templates in Word-/Excel- Coral Draw- oder Publisher- sowie in weiteren Formaten zur Verfügung stellen?

Nein, das BMAS kann den Projekten weder das Programm InDesign noch die Templates in einem anderen Format zur Verfügung stellen.

10. Schickt das Referat EF3 den Projekten die Förderlogos, den Claim und den Förderhinweis zu?

Nein, die Logos, der Claim und der Förderhinweis sind Teil der Templates und werden nicht einzeln verschickt. Der Projektträger verpflichtet sich mit der Annahme des Zuwendungsbescheides, die über ZUWES zugängliche Toolbox zu nutzen.

11. Kann eine programmumsetzende Stelle die Vorlagen der Toolbox und die Förderlogos sowie den ESF-Claim den Projekten auf einer Internetseite zum Download zur Verfügung stellen?

Ja, der Download der Toolbox-Vorlagen von einer Internetseite ist möglich, vorausgesetzt, dass der Download in einem **Passwort-geschützten Bereich** angeboten wird. Ansonsten wird darum gebeten, die Vorlagen per Mail an die Projekte zu verschicken, um Missbrauch vorzubeugen.

Die Förderlogos und der ESF-Claim sollen grundsätzlich nicht zum Download zur Verfügung gestellt werden, sie sind in den Toolbox-Vorlagen bereits in der richtigen Auflösung und Platzierung enthalten.

12. Wo sind die Toolbox-Vorlagen erhältlich?

Die Toolbox-Vorlagen können inkl. einer Handreichung zur Nutzung der Toolbox im passwortgeschützten Bereich im IT-System ZUWES beim Bundesverwaltungsamt heruntergeladen werden (www.zuwes.de).

13. Laut Handreichung zur Toolbox sind in Briefen und Word-Dokumenten keine Partnerlogos vorgesehen. Dürfen dann Partner z.B. bei der Kommunikation keine eigenen Briefbögen verwenden?

In den Word-Vorlagen sind Platzhalter für das Projektlogo sowie für den/die Träger vorgesehen. In den Fällen, wo es kein Projektlogo gibt, hat man Platz für zwei Träger-/Partnerlogos. Es ist auch möglich, mehr als zwei Partner-/Trägerlogos in das jeweilige Dokument aufzunehmen.

14. Die Projektträger einer ESF-Maßnahme sind verpflichtet, für die Dauer des Vorhabens ein Plakat in Mindestgröße A3 mit dem Hinweis auf die Förderung durch den ESF an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen. Kann dafür eines der drei ESF-Plakate, die das BMAS zur Verfügung stellt, genutzt werden?

Die Projektträger haben zwei Möglichkeiten, der o.g. Verpflichtung nachzukommen:

- Erstellen eines eigenen Plakats in DIN-A3 anhand der Templates in der Toolbox
- Nutzung eines der durch das Referat EF3 entwickelten Plakates

D.h., die Projekte sollten anhand der Templates in der Toolbox **bevorzugt**, eigene Plakate produzieren, die die Inhalte ihres Projektes wiedergeben. Das **zusätzliche** Anbringen eines der drei **ESF-Plakate des Bundes** ist möglich, aber nicht verpflichtend. Die Motive der drei Plakate des BMAS greifen die thematischen ESF-Ziele *Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sowie Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen* auf. Sie sind allgemeiner Art und geben keine spezifischen Projektziele (wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verlangt) wieder. Insofern ersetzen sie nicht das Projekt-Plakat.

15. Gibt es für Signaturen in E-Mails auch Publizitätsrichtlinien, die berücksichtigt werden müssen?

Nein, für Signaturen in E-Mails gibt es keine gesonderten Vorgaben. Von daher sind sie in der Toolbox nicht berücksichtigt. Es ist aber wünschenswert, dass in E-Mail-Signaturen auf die Förderung mit dem üblichen Fördersatz und den Förder-Logos hingewiesen wird.

16. Gibt es eine Alternative zum InDesign Programm von Adobe oder eine open source Lösung?

Die Templates und Vorlagen können nur mit dem Programm InDesign bearbeitet werden. Eine Anwendung im open source Bereich wird nicht angeboten.

17. Muss das Programm InDesign gekauft werden?

Es ist nicht zwingend erforderlich, das Programm InDesign zu kaufen. Es besteht die Möglichkeit, eine Monatslizenz für 35,69 € zu erwerben.